



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 00

Perleberg, 18.12.2019

Nr. 51

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung Bernd Rollert	Seite 2
Öffentliche Zustellung Kenny Denecke	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer 107/2019	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer 91/2019	Seite 3
Jahresabschluss 2018	Seite 3
Beschlussfassungen des Kreistages Prignitz vom 12.12.2019	Seite 3
Hauptsatzung des Landkreises Prignitz	Seite 7
Abfallentsorgungssatzung	Seite 8
Abfallgebührensatzung	Seite 9
Gebührensatzung Rettungsdienst Landkreis Prignitz	Seite 10

II. Öffentliche Mitteilungen des Landkreises Prignitz

Öffnungszeiten der Kleinannahmestellen zu den Feiertagen	Seite 11
--	----------

III. Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter IT-Verfahrensbetreuung, Kostenersatz, Wohngeld (m/w/d)	Seite 12
Bundesfreiwilligendienst	Seite 12

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, Haus 1, in der Rezeption erhältlich.
Es ist jederzeit digital unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 03.12.2019 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- HO 36 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Bernd Rollert
zuletzt wohnhaft: Rathausstr. 10,
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 04.12.2019 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- AI 64 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Kenny Denecke
zuletzt wohnhaft: Meyenburger Tor 73,
16928 Pritzwalk

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer 107/2019

a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Straße 8 in 19348 Perleberg
Landkreis Prignitz

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO
Vergabenummer: 107/2019

c) Art und Umfang d. Leistung:
Erneuerung Server-/Storageumgebung im Landkreis
Prignitz durch Implementierung einer HCI-Lösung

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Die Verdingungsunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> kostenfrei heruntergeladen werden.

Alternativ können die Verdingungsunterlagen schriftlich beim Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz, Zentrale Dienste, Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg abgefordert werden. Fax-Nr.: 03876-713163; E-Mail: michael.hoheisel@lkprignitz.de

f) Entgelt für
Verdingungsunterlagen:
es werden keine Gebühren erhoben

g) Ablauf der Angebotsfrist: 21.01.2020 15:00 Uhr

h) Anschrift der Angebote: siehe e)

i) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen

j) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Nr. 2 UVgO nicht zugelassen

k) Geforderte Sicherheiten:
laut den Verdingungsunterlagen

l) Zahlungsbedingungen:
nach § 15 & 17 VOL/B und den zusätzlichen Vertragsbedingungen

l) Zuschlags- & Bindefrist: 14.02.2020

m) Ausführungszeitraum: 17.02.2020 – 30.06.2020

n) Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot / bitte nicht öffnen“ bis zum vorgenannten Einreichungstermin an oben genannte Vergabestelle einzureichen oder auf dem o.g. Vergabemarktplatz einzustellen.

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO)

Jahresabschluss 2018

Der Kreistag des Landkreises Prignitz hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019

- mit der Beschlussvorlage BV/083/2019 den am 08.08.2019 aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt geprüften und vom Landrat am 12.11.2019 festgestellten doppeljährigen Jahresabschluss per 31.12.2018 beschlossen und

- dem Landrat mit der Beschlussvorlage BV/084/2019 für den Jahresabschluss per 31.12.2018 die Entlastung erteilt.

Der doppeljährige Jahresabschluss per 31.12.2018 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 06.01.2020 bis einschließlich 10.01.2020 beim Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich I – Finanzen, Recht und Personal
 Sachbereich Finanzdienstleistungen
 Berliner Straße 49, Haus 3, Zimmer 115
 19348 Perleberg

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
 Dienstzeit:

Mo – Do von 09.00 bis 15.00 Uhr

Di von 09.00 bis 18.00 Uhr

Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr

Perleberg, 13.12.2018

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer 91/2019

a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:
 Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
 Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
 Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO
 Vergabenummer: 91/2019

c) Art und Umfang d. Leistung:
 Lieferung Büromaterial bzw. Kleinmaterial

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> kostenfrei heruntergeladen werden. Alternativ können die Verdingungsunterlagen schriftlich beim Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz, Zentrale Dienste, Berliner Straße 8 in 19348 Perleberg abgefordert werden. Fax-Nr.: 03876-713163; E-Mail: michael.hoheisel@lkprignitz.de

f) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
 es werden keine Gebühren erhoben

g) Ablauf der Angebotsfrist: 16.01.2020 15:00 Uhr

h) Anschrift der Angebote: siehe e)

i) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen

j) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Abs. 2 UVgO nicht zugelassen

k) Geforderte Sicherheiten:
 laut den Verdingungsunterlagen

l) Zahlungsbedingungen:
 nach § 15 & 17 VOL/B und den zusätzlichen Vertragsbedingung

m) Zuschlags- & Bindefrist: 24.01.2020

n) Ausführungszeitraum:
 01. Februar 2020 bis 31. Januar 2021

o) Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot / bitte nicht öffnen“ bis zum vorgenannten Einreichungstermin an oben genannte Vergabestelle einzureichen oder auf dem o.g. Vergabemarktplatz einzustellen. Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO)

Beschlussfassungen des Kreistages Prignitz vom 12.12.2019

In der 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Prignitz in der Wahlperiode 2019-2024 am 12.12.2019 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

TOP 6 - Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Prignitz
 Beschluss:
 Der Kreistag Prignitz beschließt die Hauptsatzung des Landkreises Prignitz gemäß Anlage.

TOP 7 - Erste Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Prignitz

Beschluss:
 Der Kreistag Prignitz beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Prignitz.

TOP 8 – Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 und zum Doppelhaushalt 2020/2021

TOP 8.1 - Geprüfter Jahresabschluss des Landkreises Prignitz per 31.12.2018
 Beschluss:
 Der Kreistag beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss per 31.12.2018 mit seinen Anlagen.

TOP 8.2 – Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018
 Beschluss:
 Der Kreistag beschließt die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018.

TOP 8.3 - Überplanantrag für das Haushaltsjahr 2019 -

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Bereich Grund-
sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb
von Einrichtungen

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt für das
Haushaltsjahr 2019 die überplanmäßige Bereitstellung von
Haushaltsmitteln in Höhe von 500.000 € im Bereich Grund-
sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb
von Einrichtungen.

TOP 8.4 – Überplanantrag für das Haushaltsjahr 2019 -
Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Bereich Hilfen
zur Erziehung

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt für das
Haushaltsjahr 2019 die überplanmäßige Bereitstellung von
Haushaltsmitteln in Höhe von 1.200.000 € im Bereich Hilfen
zur Erziehung.

TOP 8.5.1 – Einwendungen der Gemeinde Gumtow gegen
den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Prig-
nitz für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Gemeinde Gumtow wird gemäß
der Anlage in den Punkten 1, 2 und 3
nicht, im Punkt 4 stattgegeben.

TOP 8.5.2 – Einwendungen der Gemeinde Plattenburg
gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises
Prignitz für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Gemeinde Plattenburg wird gemäß
der Anlage in den Punkten 1 bis 4
nicht, im Punkt 5 stattgegeben.

TOP 8.5.3 – Einwendungen der Gemeinde Berge gegen
den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Prig-
nitz für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Gemeinde Berge wird gemäß der
Anlage in den Punkten 1, 3, 4, 5 und 7
nicht, im Punkt 6 teilweise, im Punkt 2 stattgegeben.

TOP 8.5.4 – Einwendungen der Gemeinde Gültitz-Reetz
gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises
Prignitz für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Gemeinde Gültitz-Reetz wird ge-
mäß der Anlage in den Punkten 1, 3, 4 und 6 nicht, im Punkt
5 teilweise, im Punkt 2 stattgegeben.

TOP 8.5.5 – Einwendungen der Gemeinde Pirow gegen
den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Prig-
nitz für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Gemeinde Pirow wird gemäß der
Anlage in den Punkten 1, 3, 4 und 6
nicht, im Punkt 5 teilweise, im Punkt 2 stattgegeben.

TOP 8.5.6 – Einwendungen der Gemeinde Triglitz gegen
den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Prig-
nitz für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Gemeinde Triglitz wird gemäß der
Anlage in den Punkten 1, 3, 4 und 6
nicht, im Punkt 5 teilweise, im Punkt 2 stattgegeben.

TOP 8.5.7 – Einwendungen der Stadt Putlitz gegen den
Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz für
die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Stadt Putlitz wird gemäß der An-
lage in den Punkten 1, 3, 4, 5, 7, 8 und 9
nicht, im Punkt 6 teilweise, im Punkt 2 stattgegeben.

TOP 8.5.8 – Einwendungen der Gemeinde Groß Pankow
gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises
Prignitz für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Gemeinde Groß Pankow wird ge-
mäß der Anlage in den Punkten 1 und 2
nicht, im Punkt 3 stattgegeben.

TOP 8.5.9 – Einwendungen der Stadt Perleberg gegen den
Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz für
die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Den Einwendungen der Stadt Perleberg wird gemäß der
Anlage in den Punkten 1, 2, 3, 5 und 6
nicht, im Punkt 4 teilweise, im Punkt 7 stattgegeben.

TOP 8.6 – 1. Änderungslisten zum Entwurf der Haushalts-
satzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 für den Ergebnis-
haushalt und für den Finanzhaushalt

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungslisten zum Entwurf
der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit
ihren Anlagen

- Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
- Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung
- Stellenplan.

TOP 8.7 – 2. Änderungslisten zum Entwurf der Haushalts-
satzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 für den Ergebnis-
haushalt und für den Finanzhaushalt

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungslisten zum Entwurf
der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit
ihren Anlagen

- Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
- Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung.

TOP 8.8 – Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz für
die Haushaltsjahre 2020/2021

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des
Landkreises Prignitz für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit
ihren Anlagen.

2. Der Kreistag Prignitz beauftragt den Landrat zu
prüfen, ob unter Berücksichtigung des aufgestellten Jah-
resabschlusses 2019 und der Halbjahresprognose für die
Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 ei-ne weitere Ab-
senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 mög-
lich ist. Das Prüfergebnis ist dem Kreistag Prignitz auf der
Sitzung am 10.09.2020 vorzulegen.

TOP 9 – Beschlussvorlage zur Abfallentsorgungssatzung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Prignitz über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung), gültig ab 01.01.2020.

TOP 10 – Beschlussvorschlag zur Abfallgebührensatzung einschließlich der Abfallgebührenkalkulation 2020/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Prignitz über die Abfallgebühren (Abfallgebührensatzung) einschließlich der Kalkulation zu den Abfallgebühren 2020/2021, gültig ab 01.01.2020.

TOP 12 – Beschlüsse zu den Eigenbetrieben

TOP 12.1 – Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 des Immobilienverwaltungs- und Servicebetriebes Prignitz

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Immobilienverwaltungs- und Servicebetriebes Prignitz.

TOP 12.2 - Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz für das Jahr 2018

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt die Entlastung des Werkleiters des Immobilienverwaltungs- und Servicebetriebes Prignitz für das Jahr 2018.

TOP 12.3 - Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 mit Anlagen für den Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2020 mit Anlagen für den Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz.

TOP 12.4 – Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 mit Anlage für den Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2021 mit Anlagen für den Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz.

TOP 12.5 - Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Kreisstraßenmeisterei Prignitz

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Kreisstraßenmeisterei Prignitz und den Jahresgewinn in Höhe von 2.873,47 € als Gewinnvortrag zu verwenden.

TOP 12.6 – Beschluss über die Entlastung des Werkleiters der Kreisstraßenmeisterei Prignitz für das Jahr 2018

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 7 und 33 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) die Entlastung des Werkleiters der Kreisstraßenmeisterei Prignitz für das Jahr 2018.

TOP 12.7 – Wirtschaftsplan der Kreisstraßenmeisterei Prignitz für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Kreisstraßenmeisterei Prignitz mit seinen Bestandteilen

und Anlagen.

TOP 12.8 – Wirtschaftsplan der Kreisstraßenmeisterei Prignitz für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2021 der Kreisstraßenmeisterei Prignitz mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

TOP 12.9 – Beschluss über die Aufnahme von Kassenkrediten für die Kreisstraßenmeisterei Prignitz für 2020 und 2021

Beschluss:

Aufgrund des § 76 Absatz 2 BbgKVerf wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

- Wirtschaftsjahr 2020	550.000,00 €
- Wirtschaftsjahr 2021	570.000,00 €

TOP 12.10 - Beschluss über die Gebührensatzung 2020 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt die Gebührensatzung für das Geschäftsjahr 2020 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz gemäß der beigefügten Anlage.

TOP 12.11 – Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz gemäß der beigefügten Anlage.

TOP 12.12 – Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2020 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt für die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2020 einen Höchstbetrag von 800.000 € für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz festzulegen.

TOP 13 – Neubesetzung der Werksausschüsse

TOP 13.1 - Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb (ISP)

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss folgende Mitglieder für den Werksausschuss Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb:

1. Herr Kurt Wilke, CDU
2. Herr Werner Steiner, SPD
3. Herr Jean Duwe, BVB-FW/FDP
4. Herr Hartmut Winkelmann, LINKE
5. Herr Thomas Schlawke, AfD
6. Herr Dirk Glaeser, KBV

TOP 13.2 – Offener Wahlbeschluss über die stellvertretenden Mitglieder des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb (ISP)

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss folgende stellvertretende Mitglieder für den Werksausschuss Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb:

1. Herr Benjamin Stech, CDU
2. Herr Torsten Diehn, SPD

3. Herrn Karl-Heinz Vader, BVB-FW/FDP
4. Herrn Thomas Domres LINKE
5. Herrn Oliver Czajkowski, AfD
6. Herrn Bernd Teickner, KBV

TOP 13.3 - Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei (KSM)

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss folgende Mitglieder für den Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei:

1. Herrn Benjamin Stech, CDU
2. Herrn Gorden Strecker, SPD
3. Herrn Karsten Krüger, BVB-FW/FDP
4. Frau Sabine Ott, LINKE
5. Frau Claudia Bellach, AfD
6. Herrn Torsten Jaeger, KBV

TOP 13.4 – Offener Wahlbeschluss über die stellvertretenden Mitglieder des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei (KSM)

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss folgende stellvertretende Mitglieder für den Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei:

1. Herrn Mario Ungewiß, CDU
2. Herrn Werner Steiner, SPD
3. Herrn Christopher Teschner, BVB-FW/FDP
4. Herrn Bernd Polte LINKE

5. Herrn Jean-René Adam, AfD
6. Herrn Hartmut Lossin, KBV

TOP 13.5 - Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Werksausschusses Rettungsdienst (RD)

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss folgende Mitglieder für den Werksausschuss Rettungsdienst:

1. Herrn Hans Lange, CDU
2. Frau Ellen Kokolsky, SPD
3. Herrn Karl-Heinz Vader, BVB-FW/FDP
4. Frau Sabine Ott, LINKE
5. Herrn Oliver Czajkowski, AfD
6. Herrn Andreas Kiekback, KBV

TOP 13.6 – Offener Wahlbeschluss über die stellvertretenden Mitglieder des Werksausschusses Rettungsdienst (RD)

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss folgende stellvertretende Mitglieder für den Werksausschuss Rettungsdienst:

1. Herrn Dr. Hans-Gunnar Haufe, CDU
2. Herrn Siegbert Winter, SPD
3. Herrn Falko Krassowski, BVB-FW/FDP
4. Herrn Karl-Heinz Brüdigam, LINKE
5. Herrn Thomas Schläffke, AfD
6. Herrn Bernd Teickner, KBV

Anlage 1 zur

Abfallgebührensatzung des Landkreises Prignitz

Die Gebühren für Abfälle bei Anlieferung zur Abfallumladestation Wittenberge und zu den Kleinannahmestellen betragen ab 01.01.2020

Teil 1, Nicht gefährliche Abfallarten gemäß AVV

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr [€/Mg]
02 01 04	*** Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen) (Abfälle aus Land- u. Forstwirtschaft, Gartenbau) für Verzeß oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (tierischen Ursprungs)	125,86
02 02 03	02 03 04 für Verzeß oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (pflanzlichen Ursprungs)	125,86
02 06 01	02 07 04 für Verzeß oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Back- und Süßwaren)	125,86
02 07 04	03 01 05 für Verzeß oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Abfälle aus Getränkeherstellung)	125,86
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	125,86
04 02 21	04 02 22 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	125,86
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	125,86
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub	125,86
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	125,86
12 01 17	(mechanische Formgebung/Oberflächenbearbeitung) Strahlmittelsabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	125,86
15 01 01	*** Verpackungen aus Papier und Pappe	125,86
15 01 02	*** Verpackungen aus Kunststoff	125,86
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	125,86
16 01 19	*** Kunststoffe (Abfälle aus Fahrzeugwartung)	125,86
17 02 03	*** Kunststoff	125,86
17 03 02	*** Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	125,86
17 06 04	*** Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	125,86
17 09 04	*** Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	125,86
19 05 01	*** nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen (Abfälle aus aeroben Behandlung)	125,86
19 05 02	*** nicht kompostierbare Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	125,86
19 05 03	*** nicht spezifikationsgerechter Kompost	125,86
19 08 01	*** Sieb- und Rechenrückstände	125,86
19 08 02	*** Sandfangrückstände	125,86
19 09 05	19 12 12 *** gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	125,86
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 01 21	Hausmüll	125,86
20 03 01 22	Sortierreste	125,86
20 03 01 23	Hausmüll aus öffentlichen Fluren	125,86
20 03 02	Marktabfälle	125,86
20 03 03	*** Straßenkehricht	125,86
20 03 07	Spernmüll	125,86

Gebühr für Anlieferungen

bis 200 kg

alle 25,00

Teil 2, Anlieferungen bis 300 kg aus privaten Haushalten zu den Kleinannahmestellen des Landkreises

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr [€]
16 01 03	PKW-Altfelge ohne Felge ein Stück	4,00
17 01 07	PKW-Altfelge ein Stück	5,00
17 01 07	Mineralische Bauabfälle bis 50 kg	2,50
17 03 03*	über 50 kg bis 150 kg	5,00
17 03 03*	über 150 kg bis 300 kg	10,00
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte bis 50 kg	35,00
17 03 03*	über 50 kg bis 150 kg	90,00
17 03 03*	über 150 kg bis 300 kg	180,00
17 06 03*	(Dachpappe ist ohne Anhaftungen anzuliefern!) sonstige gefährliche Dämmmaterialien bis 120 Liter (Dämmmaterialien sind in reißfesten Foliensäcken anzuliefern!)	15,00
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (XPS-Dämmmaterialien/Styrodur) bis 120 Liter (Die Annahme erfolgt nicht an der Kleinannahmestelle Perleberg!)	34,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt (EPS-Dämmmaterial/ Styropor) bis 120 Liter (Die Annahme erfolgt nicht an der Kleinannahmestelle Perleberg!)	30,00

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr [€]
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe bis 50 kg	10,00
17 06 05*	über 50 kg bis 150 kg	25,00
17 06 05*	über 150 kg bis 300 kg	40,00
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen	5,00
17 09 04	bis 50 kg	15,00
17 09 04	über 50 kg bis 150 kg	30,00
17 09 04	über 150 kg bis 300 kg	30,00
20 01 01	Papier und Pappe (Die Annahme von Papier und Pappe erfolgt gebührenfrei)	0,00
20 01 40	Haushaltstypischer Schrott (ohne Elektro- und Elektronikaltgeräte) (Die Schrott-Annahme erfolgt gebührenfrei!)	0,00
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle (Grünabfall) je angefangene 0,1 m ³ (Sack) 0,5 m ³ (kleiner Pkw-Anhänger) 1,0 m ³ (großer Pkw-Anhänger)	1,00
20 02 01	je angefangene 0,1 m ³ (Sack)	5,00
20 02 01	0,5 m ³ (kleiner Pkw-Anhänger)	10,00
20 03 07	Spernmüll bis 50 kg	5,00
20 03 07	über 50 kg bis 150 kg	15,00
20 03 07	über 150 kg bis 300 kg	30,00

Legende:

* Gefährliche Abfälle
** Trockengehalt einhalten
*** Vorlage Negativtest

Satzung des Landkreises Prignitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes - Gebührensatzung Rettungsdienst Landkreis Prignitz -

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), des

§ 17 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 42], S. 11 und § 122 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S.

174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Der Landkreis Prignitz erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztendienst, die Rettungswachen in Wittenberge, Lenzen, Perleberg, Karstädt, Bad Wilsnack, Pritzwalk, Meyenburg, Putlitz und Neu Schrepkow, samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsfahrzeuge und Ausrüstungen sowie die allgemeine Verwaltung des Landkreises Prignitz, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.

(3) Die Gebühren entstehen:

1. bei dem Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) oder eines Rettungswagens (RTW) oder eines Notarztwagens (NAW) mit dem Transport,
2. bei dem Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) und eines Notarztes mit der Behandlung des Notfallpatienten im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgRettG,
3. im Falle des Missbrauchs (§ 3 Nr. 3 dieser Satzung) mit dem durch die Leitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge.

§ 2

Gebührenmaßstab, Gebührensätze

(1) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes

und des Notarztes pauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

(2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze für

- einen Rettungswagen (RTW): 1.023,90 €
- ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF): 429,10 €
- einen Notarzt: 368,00 €
- einen Notarztwagen (NAW) RTW + Notarzt: 1.391,90 €
- einen Krankentransportwagen (KTW): 226,30 €

(3) Für die von dem Rettungsfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke

- je angefangenem Kilometer 0,41 €

§ 3

Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist:

1. die mit Mitteln des Rettungsdienstes transportierte Person für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens (KTW) oder des Rettungswagens (RTW),
2. der von einem Notarzt behandelte Notfallpatient für den Einsatz des Notarztes und des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF), auch im Falle einer erfolglosen Reanimation,
3. die Person, die den Rettungsdienst für sich oder einen Dritten anfordert, obwohl sie weiß oder wissen muss, dass ein rechtfertigender Notfall nicht vorliegt (Missbrauch).

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr, Abrechnung mit Krankenkassen

(1) Die Gebühren werden dem Gebührenschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Prignitz vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereiterklärt.

(3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, oder unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr, so ergehen die Gebührenbescheide gemäß Absatz 1 an den Gebührenschuldner.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Perleberg, 12.12.2019

gez. Torsten Uhe
Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz

II. Öffentliche Mitteilungen des Landkreises Prignitz

Kleinannahmestellen am 24. und 31. Dezember 2019 geschlossen

Die Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz in Perleberg und Pritzwalk bleiben am 24. und 31. Dezember 2019 geschlossen. An diesen Tagen kann jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr die Kleinannahmestelle in Wittenberge genutzt werden.

Die Mitarbeiter der Müllabfuhr werden auch in diesem Jahr die Entsorgungstouren der Weihnachtsfeiertage vorarbeiten bzw. an einem anderen Tag nachholen, damit unsere Prignitz auch im Winter sauber bleibt. Der übliche Abfuhrtermin für Restmülltonnen, gelbe Säcke und Papiertonnen verschiebt sich dann jeweils um einen

Tag – dies ist in allen durch den Landkreis Prignitz veröffentlichten Tourenplänen bereits berücksichtigt. Zur Erinnerung seien hier jedoch noch einmal kurz die geltenden Regeln erklärt.

1. Weihnachtstag – Leerung wird vorgezogen:
Da es in der Weihnachtswoche zwei gesetzliche Feiertage gibt, werden die Entsorgungstermine am und vor dem ersten Feiertag (Mittwoch, 25. Dezember) um jeweils einen Tag vorgezogen.
Die eigentlich am Montag fällige Entsorgung wird bereits am Samstag, dem 21. Dezember (Hausmüll und gelbe Sä-

cke), bzw. am Freitag, 20. Dezember (Papier, Pappe und Kartonagen), erledigt.

2. Weihnachtstag und Neujahr – alle weiteren Entsorgungen verschieben sich um einen Tag:

Alle betroffenen Einwohner werden gebeten, ihre Mülltonnen, gelben Säcke oder Papiertonnen in den Tagen nach dem zweiten Weihnachtsfeiertag und dem Neujahrstag jeweils einen Tag später als gewohnt zur Abholung bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es bei der Abholung der gelben Säcke ab Januar 2020 vereinzelt zu Änderungen des Entsorgungstages kommen kann. Mit Fragen und Problemen dazu wenden Sie sich an die Firma ALBA Nord unter Telefon 038731 50814 oder E-Mail prignitz@alba.info.

Tourenpläne im Internet und im „Prignitz-Express“

Im Internet ist der Abfallkalender für das Jahr 2020 bereits abrufbar (www.landkreis-prignitz.de, Bereich „Wirtschaft & Umwelt“, Stichpunkt „Abfallkalender“). So kann man sich für seine eigene Anschrift einen Tourenplan erstellen und ausdrucken. Alle notwendigen Feiertagsverschiebungen sind hier bereits eingearbeitet. Nach Einrichtung der Smartphone-App von Abfall+ erinnert diese an anstehende Entsorgungstermine.

Die Termine sind auch der kostenlosen Wochenzeitung „Prignitz-Express“, welche der Landkreis Prignitz als amtliches Mitteilungsblatt nutzt, zu entnehmen.

Weitere Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises Prignitz, Telefon 03876 713-664.

III. Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter IT-Verfahrensbetreuung, Kostenersatz, Wohngeld (m/w/d)

Im Geschäftsbereich III, Sachbereich Hilfe zum Lebensunterhalt/Wohngeld, ist die Stelle

Sachbearbeiter IT-Verfahrensbetreuung,
Kostenersatz, Wohngeld (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Die auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben setzen eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Angestellte/-r mit Angestelltenlehrgang A I, Beamtenlehrgang 300 oder eine vergleichbare anerkannte Ausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraus.

Die Einstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Informationen über den Landkreis Prignitz und die Kreis-

verwaltung sowie detaillierte Angaben zu den Aufgaben, Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie im Internet unter www.landkreis-prignitz.de (Landkreis & Verwaltung, Aktuelles, Stellenangebote).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte unter der Kennziffer 410/19 bis zum 31.12.2019 an den

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich I -
Finanzen, Recht und Personal
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Eine Bewerbung per E-Mail senden Sie bitte vorzugsweise zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format (max. 5 MB) an bewerbung@lkprignitz.de

Bundesfreiwilligendienst

Haben Sie Interesse, einen 6-monatigen Einsatz für die Allgemeinheit zu absolvieren?

Der Landkreis Prignitz sucht zum 01.02.2020 Mitarbeiter/-innen für den

Bundesfreiwilligendienst

Dienstort:

Freiherr-von-Rochow-Oberschule,
Nordstraße 18, 16928 Pritzwalk

Einsatzzeit:

6 Monate in Vollzeitbeschäftigung

Aufgabengebiet:

Unterstützung der Lehrkräfte bzw. Sozialarbeiter, selbstständige Tätigkeiten mit den Schülern im Rahmen des Schulalltages

Anforderungsprofil:

Frauen und Männer aller Altersgruppen,

Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Wir bieten:

ein monatliches Taschengeld,
Verpflegungsgeld,
volle Sozialversicherung und ein qualifiziertes Arbeitszeugnis

Sie sind sozial interessiert, offen und tragen gerne Verantwortung, dann richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 10.01.2020 an den

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich I –
Finanzen, Recht und Personal
Sachbereich Personal und Controlling
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03876 713-203 oder Tel. 03876 713-215.